Dr. Emil Peter Heim

Kommissarischer Oberbürgermeister von Saarbrücken von 1945 bis 1946

Emil Heim, katholisch, geboren am 26. Oktober 1887 in Blieskastel als Sohn des Kaufmanns August Heim, studierte nach dem Abitur in Zweibrücken Jura an den Universitäten München und Würzburg. Im Oktober 1910 legte er die erste und im Dezember 1917 die zweite juristische Staatsprüfung ab. Von 1914 bis 1918 nahm er aktiv am Krieg teil. Nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst als Kriegsversehrter, arbeitete er seit dem 1. Mai 1918 als Rechtsanwalt in München, zugelassen beim Landgericht München I und II. Vom 1. Februar 1919 bis zum 31. April 1920 war er Assessor bei der Bayerischen Regierung, vom 1. Mai 1920 bis zum 31. Dezember 1921 Bezirksamtmann in Mühldorf/Inn, vom 1. Januar 1922 bis zum 12. Dezember 1922 Bezirksamtmann in St. Ingbert/Saar. Am 12. Juni 1920 heiratete er Hermine Dröll aus Frankfurt.

Im Anschluss an seine Münchner Tätigkeit wurde er von der Regierungskommission des Saargebietes in den höheren Verwaltungsdienst übernommen, wo er seit 1923 als Oberregierungsrat in der Direktion des Innern und außerdem gemäß Erlass der Regierungskommission vom 4. Oktober 1924 als stellvertretender Staatskommissar, später als Staatskommissar bei Landesrat und Landesstudienausschuss tätig war. Aus dem Behördendienst ausgeschieden, arbeitete er seit dem 10. Februar 1931 als Rechtsanwalt in Saarbrücken mit Zulassung beim Landgericht Saarbrücken und beim Obersten Gerichtshof des Saargebietes in Saarlouis. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er als Oberleutnant der Reserve eingezogen, bis 1945 leistete er wieder Kriegsdienst, vor allem bei Militärverwaltungsstellen in Metz. Dort soll er unter anderem Übergriffen der deutschen Behörden entgegenwirkt haben. Im Anschluss war er als Regierungsdirektor (Kommunal-Dezernat) beim Regierungspräsidium Saar tätig. Vom 15. August 1945 bis zum 30. September 1946 wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken gewählt und zugleich vom 15. August 1945 bis zum 10. Oktober 1945 kommissarischer Landrat des Landkreises Saarbrücken und vereinigte damit zum bisher einzigen Male die Funktionen des Oberbürgermeisters und des Landrats von Saarbrücken in einer Hand.



Nach 1946 nahm er seine Anwaltstätigkeit wieder auf. Ab 1949 stand er der Anwaltskammer des Saarlandes vor, am 27. Februar 1952 wurde er zum Justizrat ernannt. Von 1952 bis 1962 wirkte Dr. Emil Peter Heim als Vizepräsident der Anwaltskammer des Saarlandes, ab 1962 als Präsident des Ehrengerichtshofes.

Heim starb am 15. Oktober 1967 in Saarbrücken.

